

Lichtenstein-Callenberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callenberg, Sobndorf, Köditz, Bernsdorf, Rilsdorf, St. Egidien, Bezirksort, Marienau, den Müllengrund, Außschnappel und Tirschbeim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags nachmittags. — Bezugspreis: 65.— Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 195.— Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 3.— Mk.



Anzeigenpreis: Die halbspaltene Grundzeile wird mit 5.— Mk. für auswärtige Besteller mit 6.— Mk. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 12.— Mk. für Auswärtige 14.— Mk. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Druckschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callenberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Jnh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 248

Montag, den 23. Oktober 1922

72. Jahrgang.

Auf Blatt 21 des hiesigen Reichsgenossenschaftsverzeichnisses ist heute die **Spar- und Kreditgenossenschaft der Hausbesitzer für Müllengrund St. Jacob und Umgegend**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Müllengrund St. Jacob eingetragen worden. Die Satzung ist am 25. August 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen gewährt werden und daß durch Unterhaltung einer Sparkasse die nutzbare Anlage unverzinst liegendes Gelder erleichtert wird. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 500 Mk., die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines jeden Genossen zehn. Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Lichtensteiner Tageblatt in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsform und mit den Namen zweier Vorstandsmitglieder, oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrate ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden.

Vorstandsmitglieder sind der Webermeister Hugo Weigel, der Friedensrichter Hermann Forbrig und der Weber Paul Nagel, sämtlich in Müllengrund St. Jacob. Die Willenserklärung und Zeichnung des Vorstandes erfolgt für die Genossenschaft in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. **Amtsgericht Lichtenstein-Callenberg, den 21. Okt. 1922.**

Kurze wichtige Nachrichten.

* Eine nach den Kammerjahren in Berlin einberufene Versammlung des deutschnationalen Preußenbundes, in der auch Graf Westarp sprechen sollte, ist auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik verboten worden.

* Die Ermäßigung der Einkommensteuer, wie sie im Reichstage beantragt worden ist, hat dem Vernehmen nach die Billigung der Regierung gefunden.

* Morgan sprach sich im Zusammenhang mit den Anleihenplänen mißbilligend über die Politik Poincarés aus.

* Der ehemalige Minister des Aeußern in der österreichisch-ungarischen Monarchie, Graf Burian, ist am Freitag im 71. Lebensjahre gestorben.

* Das englische Parlament wird in dieser Woche aufgelöst. Die Neuwahlen sollen am 16. November stattfinden und der Zusammentritt des neuen Parlaments würde dann am 28. November erfolgen.

* Den Preis von 1000 Pfund Sterling, den die „Daily Mail“ für den längsten Gleitflug ausgesetzt hatte, gewann der Franzose Manentolle mit einer Flugzeit von 3 Stunden 21 Minuten. Damit hat er den deutschen Rekord um 15 Minuten geschlagen.

Deutsches Reich

Parteien oder Seiten?

Dresden. Die Wirtschaftspartei ist mit ihren Listen sowohl in Leipzig wie in Chemnitz—Zwickau ausgefallen, nur in Ostschlesien sind die zwei Unbelebten. Mit der Deutschsozialen Partei ist es ebenso. Auch sie beschränken ihre Quertreibereien auf Ostschlesien und Chemnitz. Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß die Unterschriften der deutschsozialen Liste fast sämtlich in der Dresdener Oberpostdirektion sitzen, während die der Wirtschaftspartei fast durchweg aus Meissen kommen. Daraus ist am deutlichsten ersichtlich, daß es sich nicht um Parteien mit einem grobangelegten Programm und mit einer großen Anhängerzahl handelt, sondern lediglich um die Elixierbildung einiger Grobgruppen oder Berärgelter. Die Deutschsozialistische Partei, Ortsgruppe Borsdorf, macht uns darauf aufmerksam, daß sie nicht mit der Seite der Deutschsozialen Partei identisch ist, also die letztere Liste nicht unterstützen wird. Beide „Parteien“ sind innerlich verwandt, aber stehen sich in erbitterter Feindschaft gegenüber. Von der Existenz dieser Auspartei in Sachsen hat man erst durch diese Erörterungen Kenntnis erhalten. Es muß als eine politische Kinderei, ja Torheit, bezeichnet werden, daß sich solche Gruppen das politische Gebilde überhaupt aufbauen. Wenn jede Gruppe von einigen Dutzend Anhängern eine eigene Liste aufmachen wollte, da

Die finanzielle Entmündigung Deutschlands.

Paris, 21. Oktober. Am Freitag nachmittag wurde der Reparationskommission der Plan Barthous vorgelegt, der nun in den nächsten Tagen zunächst in unverbindlichen Besprechungen geprüft werden soll. Man erwartet nicht, daß vor Mitte dieser Woche eine Entscheidung getroffen wird. Der französische Plan läuft auf die Einrichtung einer strengen Kontrolle des Haushaltes des Reiches und der einzelnen Länder hinaus, die eine vollkommene Beseitigung des innenpolitischen Hoheitsrechtes der deutschen Regierung bedeuten würde.

Der Inhalt der französischen Denkschrift.

Die Denkschrift bringt ungefähr folgende Gesichtspunkte vor: Es bestände ein auffälliger Gegensatz zwischen dem finanziellen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und dem Wohlstand der deutschen Industrie, die ihre Gewinne nach dem Ausland überweist. Der wirkliche Wert der Reichseinnahmen gehe ständig zurück, die Ausgaben wüchsen maßlos, es sei keine Rede von neuen Steuern; die Inflation erscheine der deutschen Regierung als einzige Rettung. Dabei sei das tatsächliche Kapital im Staat geblieben. Man könne daher nicht der Auffassung zustimmen, die auch nur augenblickliche Zahlungsunfähigkeit Deutschlands anerkennen (dies steht im Widerspruch zu der gemeinsamen Erklärung der Reparationskommission vom 31. August), da alle seine Reichtümer, seine Produktionsmittel und seine Lebenskraft noch vorhanden seien. Die französische Delegation wünscht daher eine strenge Kontrolle des Haushaltes des Reiches und der einzelnen Länder. Dieses Aufsichtsrecht müßte auch das Recht umfassen, gewisse Ausgaben zu beschränken, zu streichen oder aufzuheben und eine Erhöhung der Einnahmen durchzuführen. Die französische Delegation schlägt daher vor:

1. Der Garantenausschuss kann von der deutschen Regierung gewisse bestimmte Maßnahmen fordern oder sie verbieten.

2. Der Ausschuss wird nach Berlin verlegt und wird sofort Vorkehrungen treffen, daß seine Tätigkeit wirksam wird.

3. Maßnahmen für die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und zur Unterdrückung der Kapitalflucht werden unverzüglich angewandt.

4. Der Kontrollorganismus wird die Verpflichtung und das Recht haben, dauernd alle Einzelheiten der Finanzgebarung des Reiches und der Einzelstaaten zu kennen. Er wird alle Mittel der Nachforschung anwenden, um das Mindestmaß der zu erzielenden Einnahmen und den Höchstbetrag der erlaubten Ausgaben festsetzen zu können, und wird das Recht haben, unangebrachte Ausgaben zu verbieten. Wenn die deutsche Regierung sich nicht den Weisungen der Kontrollorgane fügen sollte, so wird dieser Vorstoß sofort den Mächten gemeldet.

5. Anleihen des Reiches und der Länder müssen von dem Kontrollorganismus bewilligt und direkt beim Publikum untergebracht werden. Die Unterbringung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank wird streng verboten.

Durch Zusammenwirkung mit der deutschen Regierung müßte dann eine Währungsreform geschaffen werden, für deren Deckung der Metallbestand der Reichsbank herangezogen werden soll. Dazu läme eine Besteuerung des tatsächlichen deutschen Kapitals und innerer Goldanleihen. Später könne auch eine auswärtige Anleihe aufgelegt werden, deren Ergebnis zur Amortisierung des Kapitals seiner Reparationsschuld dienen wird, so daß anstelle der politischen Schuld eine rein geschäftliche Schuld tritt. Falls Deutschland sich der für nötig befundenen Kontrollmaßnahmen widersetzt, wird auf Zwangsmahnahmen zurückgegriffen. Die französische Regierung schlägt daher vor:

1. sofort die öffentliche Finanzverwaltung Deutschlands

hätte sich das Bürgertum den jahrelangen, schweren Kampf um die Auflösung des Landtages ersparen und den Kommunisten und Sozialisten das Regiment weiter überlassen können.

Reichstagsführung am Sonnabend.

Berlin. Präsident Lobe eröffnet die Sitzung um 2,20 Uhr. Ein Antrag Hergt (Dntl.) auf Aufhebung der Anzeigensteuer für Zeitungen und Zeitschriften wird dem Steuer-ausschuss überwiesen. In einem weiteren Antrag Hergt

unter den vorstehend genannten Bedingungen unter die Kontrolle der Gläubiger Deutschlands zu stellen.

2. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und dieses Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, wobei man progressiv in die Ausgaben einen Teil der Reparationen einfügt, deren Zahlung nicht durch andere Mittel oder Anleihen zur Amortisierung des Kapitals aufgebracht werden kann;

3. dem Schatzamt zu verbieten, Schatzwechsel irgendwelcher Art bei der Reichsbank zu diskontieren, sowie jede Ausgabe von Schuldverschreibungen auf längere oder längere Dauer einer interalliierten Kontrolle zu unterstellen;

4. die Reichsbank unter interalliierte Kontrolle zu stellen, die damit beauftragt ist, alle von den Alliierten geforderten Maßnahmen, die ihr Eingreifen erfordern, zu überwachen;

5. die für geeignet erachteten Verfügungen zur Verminderung der Kapitalflucht und der Anhäufung von ausländischen Devisen im Innern durch eine interalliierte Kontrolle zu verschärfen.

6. Sobald die Umstände es erlauben, soll mit der Ausgabe von Goldschatzanweisungen begonnen werden, deren Unterbringung durch fiskalische Vorteile erleichtert werden könnte. Das Ergebnis dieser Schatzwechselausgabe würde, soweit dies nötig ist, zur Verstärkung des Metallbestandes der Reichsbank dienen, um den Erfolg der Währungsform zu sichern; der Rest würde dazu dienen, einen Teil der Reparationen, die nicht in dem Haushalt aufgeführt sind, zu zahlen.

7. Die deutsche Regierung soll auch weiter in Gold oder ausländischen Devisen Beträge von mindestens 25 v. H. des Wertes der Ausfuhr erheben. Das Ergebnis dieser Summen, das Erträgnis der Zölle bei der Einfuhr und das Erträgnis der Ausfuhrabgabe soll auf ein besonderes Konto überwiesen werden, das bei der Reichsbank im Namen des Garantenausschusses eröffnet und besonders von ihm kontrolliert wird. Die deutsche Regierung wird das Verfügungsrecht über dieses Konto haben, solange die Reparationskommission der Ansicht ist, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Wenn die Kommission der Ansicht ist, daß dies nicht geschieht, wird der Garantenausschuss von den für ihn verfügbaren Summen und dem Ergebnis der späteren Abgaben Besitz ergreifen.

Nach englischer Ansicht unmöglich!

Eine amtliche Nachricht über die Deutschland vernichtenden französischen Pläne liegt in Berlin noch nicht vor, daher konnte die Reichsregierung auch noch nicht Stellung dazu nehmen. Die englische Ansicht spiegelt sich in folgendem Telegramm wieder:

London, 22. Oktober. Der Pariser Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ schreibt, der neue französische Plan zur Wiederherstellung der deutschen Finanzen werde in Pariser britischen Kreisen als unmöglich angesehen. Es werde gesagt, diese Vorschläge, die eine alliierte Einmischung in die deutschen Finanzen und die deutschen Regierungsbefugnisse bedeuten, ließen allen bisherigen Vereinbarungen zuwider und würden die Uebernahme der Verwaltung der deutschen Finanzen durch die Alliierten bedeuten. Der Pariser Sonderberichterstatter des „Daily Herald“ erwartet den unverzüglichen Rücktritt Brabburys von seinem Posten in der Reparationskommission als Folge der Antwort der französischen Regierung auf seinen Vorschlag, Deutschland ein Moratorium zu gewähren. Brabbury sei überzeugt, daß die Ablehnung seines Vorschlages und die Annahme der französischen Gegenvorschläge so katastrophale Folgen für ganz Europa haben würden, daß er sich verpflichtet fühle, nachdrücklich jede Verantwortung für das, was dadurch bewirkt werden würde, abzulehnen.

(Dntl.) wird die Herabsetzung der Kohlensteuer von 40 auf 30 Prozent verlangt. Für die zu Hausbrandzwecken verwendete Kohle soll eine Steuererückerung in voller Höhe an die unteren Steuerzahler gewährt werden. Abg. Hertwig (Dntl.) erinnert daran, daß die Regierung 1920 erklärt habe, daß die Kohlenpreise nicht mehr steigen würden. Noch niemals sei wohl eine größere Teuerung durch die Tatsache mehr widerlegt worden, als diese. Der Industrie, besonders dem Bergbau, wird es immer schwerer,

30 Mühlen.
amzettel
amten unter
t und Land!
Berufe, der
ag von Sucht
Gemeinschaft!
t weder rechts
söhnung!
!
lann
Erfolg!
Auftreten der
ein Marconi.
gsprogramm.
ontag
Programm!
g 3 Uhr
vorstellung
Scheiter
chmitz
Gernuf
Lugau 10.
hinen, Strohpresse
luge, Kartoffelentz
und Geräte für die
aft.
ocafälligkeit ausaeführt.
iefige Weberei sucht
sfort für Verfabrik
ng
jüngeren Mann
guter Handschrift und
uldbildung.
chäftliche Angebote an
Beschäftigte des Blattes
den.